

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2450/14

Titel

Informationsaufforderung - Übergangsvariante der "Villa-3-Käse-Hoch"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Wie stehen Ämter und Träger zu folgender Vorgehensweise bezüglich der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses (DS 1017/14) vom 21.05.2014.

Schließung der "Villa-3-Käse-Hoch" als eigenständige Kindertageseinrichtung zum 31.07.2015. Weiternutzung der erforderlichen pädagogischen Nutzräume im Gebäude temporär als Außenstelle der Kita "Rasselbande", um für die derzeit in der "Villa-3-Käse-Hoch" angemeldeten Kinder bis spätestens 2018 einen guten Übergang in die Schule oder dem Hauptgebäude der Rasselbande bzw. andere Einrichtungen zu ermöglichen.

Solange keine Entscheidung zur bauordnungsrechtlichen Widmung getroffen wurde und die damit verbundene Bauleistungen finanziell sichergestellt sind, kann keine Entscheidung darüber getroffen werden, ob die benötigten pädagogischen Räume in Form einer eigenständigen Einrichtung oder als temporäre Außenstelle der Kita "Rasselbande" bis spätestens 2018 genutzt werden kann.

2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird um folgende Angaben gebeten:

- a) Anzahl der derzeit in der "Villa-3-Käse-Hoch" angemeldeten Kinder
- b) Anzahl der Kinder, die am 01.09.2015 noch in der Einrichtung wären
- c) Anzahl der Kinder, die am 01.09.2016 noch in der Einrichtung wären
- d) Anzahl der Kinder, die am 01.09.2017 noch in der Einrichtung wären
- e) Anzahl der Kinder, die am 01.09.2018 noch in der Einrichtung wären

In der Kita "Villa- 3 Käse-Hoch" werden zum Stichtag 01.12.2014 insgesamt 54 Kinder betreut. Von diesen 54 Kindern wurden 9 Kinder, darunter 3 Flüchtlingskinder, zum 01.12.2014 mit befristeten Betreuungsverträgen aufgenommen. Ein weiteres Kind wird am 01.02.2015 in die Kita aufgenommen.

Zum 01.09.2015 verbleiben noch insgesamt 30 Kinder in der Einrichtung.

Zum 01.09.2016 verbleiben noch insgesamt 20 Kinder in der Einrichtung.

Zum 01.09.2017 verbleiben noch insgesamt 9 Kinder in der Einrichtung.

Zum 01.09.2018 verbleiben noch insgesamt 4 Kinder in der Einrichtung.

3. Welche Maßnahmen sind unbedingt notwendig, um eine solche Übergangsvariante vor dem Hintergrund der unter 2 dargestellten Kinderzahlen zu ermöglichen und wie hoch wären die Kosten?

Insgesamt entstehen ca. 300.000 Euro Kosten für eine Übergangsregelung, die sich auf folgende Schwerpunkte von Maßnahmen verteilen:

- Brandschutz
- Hygienische Anforderungen
- Gewährleistung Unfallschutz
- Planungsleistungen

4. Ist es möglich, die nötigen Maßnahmen im und am Gebäude "Villa-3-Käse-Hoch" ersatzweise vom Träger der Einrichtung vornehmen zu lassen?

Es ist nicht möglich die nötigen Maßnahmen im Gebäude "Villa-3-Käse-Hoch" ersatzweise vom Träger vornehmen zu lassen. Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass eine Baugenehmigung vorliegt und die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen

03.12.2014 gez. i.A. Rathsfeld
Unterschrift Beigeordneter

02.12.2014
Datum